

Haushaltshilfe und Familienpflege im städtischen Haushalt

Die wichtigsten Punkte im Überblick

1. Anmeldung des Einsatzes:

Bitte stellen Sie sofort bei Ihrer Sozialversicherung einen Antrag.

In Verbindung damit müssen Sie eine Bescheinigung Ihres Arztes mit der Verordnung einer Haushaltshilfe an Ihre Sozialversicherung weiterleiten, damit diese uns eine schriftliche Kostenzusage erstellen kann. Das Kostenrisiko trägt die Einsatzfamilie.

2. Aufgaben der Einsatzkraft:

Der Haushaltshilfeinsatz ist als vorübergehende Hilfe im Notfall (Krankheit, Entbindung, Unfall) gedacht. Der Einsatz umfasst die zur Weiterführung des Haushalts notwendigen Dienstleistungen und Betreuungstätigkeiten, die unsere Kräfte durch eine qualifizierte Ausbildung selbständig übernehmen können. Dagegen sind aufschiebbare Arbeiten (z. B. Großputz, Umzug), nicht Aufgaben unserer Einsatzkraft.

3. Kostenübernahme:

Die Einsatzfamilie hat zu prüfen, ob und in welchem Umfang ihre Sozialversicherung (i.d.R. Krankenkasse) die Einsatzkosten unserer Einsatzkraft übernimmt. Die Leistungen unserer hauptberuflichen Mitarbeiterin richtet sich nach § 132 SGB V, einschl. der hierfür gültigen Preisvereinbarung.

WICHTIG: Sie haben keinen Anspruch auf eine Haushaltshilfe, wenn Ihrem Ehepartner aus Urlaubs- oder sonstigen Gründen eine bezahlte Arbeitsbefreiung gewährt wird. Das gilt auch für Wochenenden und Feiertagen. Ausnahmen müssen mit der Krankenkasse abgeklärt werden.

4. Fahrten:

Bei Fahrten, die im Auftrag und Interesse der Familie stattfinden, erklärt sich der Haushalt bereit, dass ein dem Haushalt angehörender PKW von der Einsatzkraft benutzt werden kann. Die Einsatzkraft sowie die MR Soziale Dienste gGmbH haften nur bedingt für Schäden an dem zum Haushalt gehörenden Fahrzeug.

Des Weiteren übernimmt die Einsatzkraft sowie die MR Soziale Dienste gGmbH nur eingeschränkt die Haftung für die Mitführung von Personen, bei den im Auftrag und Interesse der Familie notwendigen Fahrten.